

Vorlage Nr.: **2021/0244**
Verantwortlich: **Dez. 2**
Dienststelle: **OA**

Änderung der Satzung über verkaufsoffene Sonntage

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	09.03.2021	6		x	vorberaten
Gemeinderat	23.03.2021	8	x		

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über verkaufsoffene Sonntage 2021-2023.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer ~~Fratisierung~~ in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridor-thema: Zukunft Innenstadt	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am 10.03.2021	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit KME	

Ergänzende Erläuterungen

Die bestehende Satzung über verkaufsoffene Sonntage regelt die Termine für die Jahre 2021 bis 2023. Der zur Beschlussfassung vorgelegte Entwurf für eine Satzungsänderung betrifft die Terminverlegung von ursprünglich Sonntag, 25. April 2021 auf Sonntag, 4. Juli 2021. Im Übrigen bleibt die Satzung unverändert bestehen.

Mit Schreiben vom 23. Februar 2021 regt die Karlsruhe Marketing und Event GmbH (KME) die Änderung der bestehenden Satzung über verkaufsoffene Sonntage 2021 – 2023 an. Der für den 25. April 2021 vorgesehene verkaufsoffene Sonntag und die hierfür maßgeblichen Veranstaltungen „Fest der Sinne“ und „Durlach blüht auf“ sollen jetzt auf den 4. Juli 2021 verlegt werden. Die Genehmigungsfähigkeit und Durchführbarkeit von Großveranstaltungen sei sehr wahrscheinlich im April 2021 aufgrund der weiter geltenden rechtlichen Vorgaben zur Bekämpfung der Corona-Pandemie nicht gegeben.

In Absprache mit den wichtigsten Akteursgruppen der Innenstadt, insbesondere aus dem Einzelhandel, sprach sich die KME daher für ein Stattfinden des „Fests der Sinne“ am 3. und 4. Juli 2021 aus. Art und Umfang der Veranstaltung würden erhalten bleiben. Die Bewertung als geeignete anlassgebende Veranstaltung zur Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntages wird aus Sicht der Verwaltung nicht tangiert.

Der Änderungswunsch gilt auch für die Verschiebung des parallel stattfindenden verkaufsoffenen Sonntages in Durlach im Rahmen der Veranstaltung „Durlach blüht auf“. Auch in Durlach wird die Terminverschiebung als notwendige Maßnahme gesehen, um die Veranstaltung und damit die Unterstützung des B-Zentrums Durlach aufrecht erhalten zu können. Die Terminänderung wurde von der KME mit dem Durlacherleben e.V. abgestimmt.

Der durch die Terminverschiebung mögliche Erhalt der Veranstaltungen in der Innenstadt und Durlach ermöglicht die dringend benötigte Unterstützung der wirtschaftlich stark unter Druck stehenden lokalen Einzelhändler und Gastronomen. Unabhängig davon liegen auch weiterhin die Voraussetzungen für einen verkaufsoffenen Sonntag vor.

Die Entscheidung über die Änderung der Satzung über die verkaufsoffenen Sonntage soll in der Gemeinderatssitzung am 23. März 2021 erfolgen. Zuvor war zwingend ein Anhörungsverfahren durchzuführen.

Angehört worden sind:

- Evangelisches Dekanat Karlsruhe,
- Katholisches Dekanat Karlsruhe,
- Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen,
- Einzelhandelsverband Nordbaden e.V.,
- ver.di, Bezirk Mittelbaden-Nordschwarzwald,
- Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Bürgervereine,
- Stadtamt Durlach.

Aufgrund der Kurzfristigkeit wurde eine verkürzte Rückmeldefrist gesetzt. Bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage waren zwei Rückmeldungen eingegangen. Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen und das Katholische Dekanat Karlsruhe haben keinerlei Einwände bezüglich der Terminverschiebung. Mögliche noch eingehende weitere Stellungnahmen werden bis zur Gemeinderatssitzung am 23. März nachgereicht.

Da es sich lediglich um eine Terminverschiebung und keinen zusätzlichen verkaufsoffenen Sonntag handelt, geht die Verwaltung nicht davon aus, dass ablehnende Stellungnahmen eingehen werden und schlägt vor, die Satzungsänderung zu beschließen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über verkaufsoffene Sonntage 2021-2023.